



Bericht 2015-DSAS-88

19. Januar 2016

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Postulat 2015-GC-7 Daniel Gander über eine Notunterkunft für Personen in Schwierigkeiten

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Bericht zum Postulat Daniel Gander über eine Notunterkunft für Personen in Schwierigkeiten.

1. Einführung	4
2. Wohnsituation im Kanton Freiburg	4
3. Notunterkunft-Dispositiv	5
4. Präventive Lösungen	6
5. Schluss	6

1. Einführung

Mit seinem am 14. Januar 2015 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat fordert Grossrat Daniel Gander vom Staatsrat eine rasche Unterbringungslösung für Person, die sich vorübergehend in einer schwierigen Lage befinden.

Der Staatsrat leistet diesem Postulat mit diesem Bericht über das bestehende Notunterkunftsangebot Folge.

2. Wohnsituation im Kanton Freiburg

Eine Wohnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Existenzminimums. Das Recht auf Wohnung entspringt zum einen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zum anderen der Bundesverfassung. Die Verfassung des Kantons Freiburg besagt ihrerseits: «Wer in Not ist, hat Anspruch auf angemessene Unterkunft [...]» (Art. 36 Abs. 1) und «Staat und Gemeinden sorgen dafür, dass jede Person angemessen wohnen kann.» (Art. 56 Abs. 1).

Heute stellt der Staatsrat fest, dass die Umsetzung dieses Rechtes an einem Wohnungsmarkt scheitert, der seit mehreren Jahren starken Spannungen ausgesetzt ist. In den verschiedenen Regionen der Schweiz stellen die Probleme im Zusammenhang mit dem Wohnen eine wohl bekannte Herausforderung dar, die in der Politik immer wieder für Diskussionen sorgt; daher ist es unerlässlich, dass Hilfseinrichtungen geschaffen werden.

Üblicherweise gilt der Wohnungsmarkt als ausgeglichen, wenn die Leerwohnungsziffer mindestens 1,5% beträgt. Am

1. Juni 2015 betrug die durchschnittliche Leerwohnungsziffer in der Schweiz 1,19%, im Kanton Freiburg waren es 0,96%; tiefer war sie nur in den Kantonen Waadt (68%) und Genf (0,41%). Obwohl die Zahl der freien Wohnungen im Laufe des Jahres angestiegen ist, bleibt die Situation angespannt. Im Kanton Freiburg wirkt sich die Entwicklung des Immobilienmarktes in Kombination mit dem starken Bevölkerungswachstum nicht unerheblich auf die Budgets der ärmsten Haushalte, aber auch der Mittelschicht aus. In der Tat stellen die Wohnkosten den grössten Teil der Haushaltsausgaben dar. Für die niedrigsten Einkommensklassen machen die Wohnkosten 30,5% des Haushaltsbudgets aus.¹ Ein Vergleich aus dem Jahr 2014 ergab, dass die Gesamtausgaben für Mieten je nach Kanton bis zu 50% des jährlichen Sozialhilfebudgets bilden.

Gleichzeitig gibt es immer weniger preisgünstige Mietwohnungen und die Kriterien der Verwaltungen, um eine solche Wohnung zu bekommen, sind strenger geworden. Darüber hinaus bringen die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und die Veränderungen in Bezug auf das Familiengefüge auf der Wohnungsebene zusätzliche Risiken mit sich. Aufgrund dieser Faktoren und der gegenwärtigen Spannungen auf dem Immobilienmarkt kann es durchaus sein, dass jede und jeder

¹ Gemäss Haushaltsbudgeterhebung 2013 des Bundesamtes für Statistik (BFS) schlugen die Ausgaben für Wohnen und Energie mit 15,1% zu Buche und bildeten somit den wichtigsten Posten im Haushaltsbudget. Aus dem Vergleich nach Einkommensklassen im Rahmen der BFS-Haushaltsbudgeterhebung 2011 geht hervor, dass je tiefer das Haushaltseinkommen ist, desto höher die Ausgaben fürs Wohnen sind.

einmal einem Wohnungsproblem gegenübersteht, und so kann auch die Zahl der Notsituationen ansteigen.

Staat und Gemeinden setzen sich auf verschiedenen Ebenen dafür ein, dass allen Menschen eine angemessene Wohnung zur Verfügung steht. Der Staat sorgt für die Umsetzung der Massnahmen zur Wohnraumförderung und zur Förderung des Baus oder der Erneuerung von Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen, des Zugangs zu Wohneigentum, der Tätigkeiten der Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie der Forschung im Wohnbereich. Darüber hinaus hat der Staatsrat 1993 eine kantonale Wohnungskommission gebildet, die für die regelmässige Analyse von Angebot und Nachfrage im Kanton und die allfällige Ausarbeitung von Verbesserungsmassnahmen zuständig ist.¹

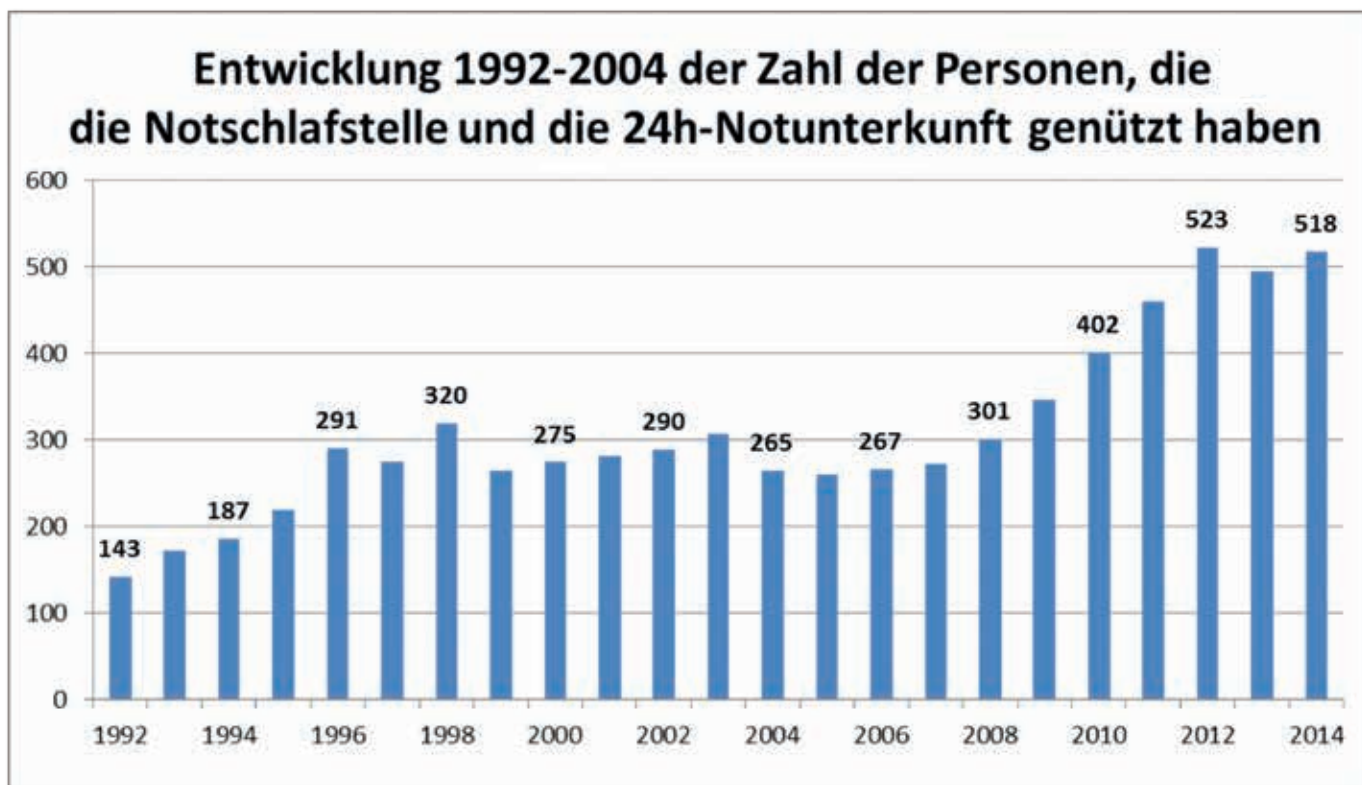
Die derzeitigen Wohnhilfen des Staates und der Gemeinden beschränken sich auf einen bestimmten Gebäudepark, dessen Wohnungen gemeinhin als «Subventionierte Wohnungen» bezeichnet werden. Diese Hilfen sind zeitlich begrenzt und werden bis 2024 schrittweise gesenkt, da 2003 auf Bundesebene das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) durch das Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG) ersetzt wurde. Die kantonale Wohnungskommission hat nun eine technische Arbeitsgruppe wieder in Betrieb genommen, die Vorschläge für einen möglichen Ersatz der derzeit im Rahmen der

subventionierten Wohnungen gewährten Hilfen ausarbeiten soll. Bei mehreren Sitzungen kamen erste Lösungsansätze im Sinne einer Hilfe zugunsten von unterschiedlichen Zielgruppen zur Sprache. Per Entscheid vom 19. November 2015 hat die Wohnungskommission den Grundsatz einer Objekthilfe anhand von gemeinnützigen Bauträgern verabschiedet und dabei betont, wie wichtig eine umfassende Vision und Strategie in Sachen Wohnen für den Kanton Freiburg ist.

Das Eingreifen der öffentlichen Hand im Bereich der Notunterkünfte geschieht subsidiär zur Verantwortung des Einzelnen, wobei dieses hauptsächlich in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt. Trotzdem betreibt der Staat auf kantonaler Ebene ein Notunterkunft-Dispositiv für den Bedarfsfall.

3. Notunterkunft-Dispositiv

Im Jahr 2000 hat der Staatsrat zur Bewältigung der Notsituationen der Notschlafstelle «La Tuile» den Auftrag erteilt, sich um die Aufnahme von vorübergehend Obdachlosen und/oder Personen in einer Notsituation zu kümmern.² Im Januar 2014 bot «La Tuile» mehr als 50 Plätze an, davon 28 Notschlafplätze, 4 Plätze für 24h-Notunterkunft, 16 Plätze für begleitetes Wohnen und 3 Plätze für Wohnbegleitung. Seit ihrer Entstehung in den 90er Jahren hat sich die Zahl der Personen, die in der «La Tuile» untergekommen sind, mehr



¹ Artikel 1 Beschluss des Staatsrats vom 20. April 1993.

² «Convention entre le Conseil d'Etat du canton de Fribourg et l'Association La Tuile à Fribourg concernant l'aide aux personnes sans abri et/ou en situation de détresse» vom 20. Juni 2000.

als verdoppelt. 2014 hat die Notschlafstelle 518¹ Personen für insgesamt 9096² Übernachtungen aufgenommen. Im Laufe der Zeit hat «La Tuile» nicht nur die Notschlafstelle ausgebaut, sondern auch ein System zur Wiedereingliederung durch Unterstützung im Bereich Wohnen eingerichtet.

Weil die Betroffenen aufgrund der immer schwierigeren Lage auf dem Wohnungsmarkt immer länger in der Notschlafstelle «La Tuile» blieben, entstand 2004 das Projekt des begleiteten Wohnens. Ziel dieses Projektes ist die soziale Wiedereingliederung und die Vorbeugung von Situationen, die zu einem Aufenthalt in der Notschlafstelle führen. Derzeit verteilt sich das Angebot des betreuten Wohnens auf drei Standorte: Freiburg, Bulle und Villars-sur-Glâne.

Die Finanzierung von «La Tuile» erfolgt hauptsächlich über einen Beitrag des Staates sowie durch Spenden der «Loterie Romande» und von Gemeinden. 2014 belief sich der Beitrag des Kantons Freiburg auf 580 000 Franken plus 30 000 Franken für das sozialpädagogische Monitoring.

Des Weiteren bekommt die Einrichtung regelmässig Unterstützung von den Regionalen Sozialdiensten (RSD) bei der Suche nach Unterkunftslösungen für besondere Fälle, namentlich für Familien mit Kindern, die im Sinne des Sozialhilfegesetzes (SHG) in Not sind.

4. Präventive Lösungen

Das Postulat Gander weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass es eine Aufnahmestelle für Personen gibt, die sich in einer Notlage befinden, aber auch darauf, dass solchen Situationen vorgebeugt wird.

In den letzten Jahren berichteten die RSD, die sich auf Gemeindeebene um Personen in Not kümmern, von immer grösseren Wohnproblemen für mittellose oder einkommensschwache Haushalte. In diesem Zusammenhang hat das Kantonale Sozialamt (KSA) die Bedeutung des Zweiergespannes Wohnen-Armut erkannt und ruft deshalb seit 2013 regelmässig die wichtigsten betroffenen Akteurinnen und Akteure (Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungen, Eigentümerinnen und Eigentümer, RSD und andere Einrichtungen) zusammen. Ziel dabei ist es, den Dialog zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren auszubauen und Modalitäten der Zusammenarbeit zu entwickeln, die nicht nur den Zugang zum Wohnraum, sondern auch den Verbleib in einer Wohnung für Personen in einer schwierigen finanziellen Lage erleichtern.

Der Bericht des Staatsrates zum Postulat 2083.10 Eric Colomb/Eric Menoud zeigt ferner die engen Zusammenhänge zwischen Wohnen und Verschuldung auf. Caritas Freiburg, die für die Unterstützung von verschuldeten Personen zuständig ist³, bestätigt, dass bereits eine einzige Schuldbetreibung dazu führen kann, dass jemand eine Wohnung nicht erhält. Auch kann eine verspätete Überweisung der Miete eine Kündigung des Mietvertrages und eine Ausweisung aus der Wohnung zur Folge haben. Die Erfahrungen von Caritas Freiburg zeigen, dass sich diese Problematik in den vergangenen Jahren noch verschärft hat. Caritas Freiburg berät und unterstützt nicht nur Personen, die verschuldet sind, sondern auch solche, die es werden könnten. Ihre Leistungen reichen von der sozialen und juristischen Beratung über die Nothilfe bis zur Beratung in administrativen und finanziellen Fragen. 2014 leistete der Staat Freiburg einen Beitrag von 460 000 Franken an Caritas Freiburg.

5. Schluss

Der Staatsrat ist sich den starken Spannungen auf dem Wohnungsmarkt bewusst. Diese Realität wirkt sich auf die gesamte Bevölkerung aus, stellt doch das Wohnen den wichtigsten Posten im Haushaltsbudget dar. In den letzten Jahren waren immer mehr Personen von Wohnungsproblemen betroffen.

Vor diesem Hintergrund setzen sich der Staat und die Gemeinden auf verschiedenen Ebenen subsidiär ein, damit die ganze Bevölkerung auf ein angemessenes Wohnungsangebot, das den Grundsatz der Menschenwürde wahrt, zurückgreifen kann. Das Notunterkunft-Dispositiv des Staates und der Gemeinden bietet Lösungen für Menschen in Schwierigkeiten. Darüber hinaus wurden präventive Massnahmen eingeführt, die den Zugang zum Wohnraum in schwierigen Situationen erleichtern sollen.

Ferner hat der Staatsrat eine kantonale Kommission ernannt, die den Auftrag hat, die Wohnsituation im Auge zu behalten und gegebenenfalls Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen. In Anbetracht der zahlreichen Faktoren, die dieser Problematik zugrunde liegen, und des besonderen Stellenwertes, die das Wohnen in Bezug auf die Grundrechte hat, ist es wichtig, in diesem Bereich eine umfassende Strategie zu entwickeln und auch umzusetzen.

Abschliessend lädt der Staatsrat den Grossen Rat ein, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

¹ Zahl der in der Notschlafstelle aufgenommenen und Zahl der in der 24h-Notunterkunft aufgenommenen Personen zusammengenommen. Die Daten zur 24h-Notunterkunft werden seit 2013 erhoben.

² Zahl der Übernachtungen in der Notschlafstelle und in der 24h-Notunterkunft aufgenommenen Personen zusammengenommen. Die Daten zur 24h-Notunterkunft werden seit 2013 erhoben.

³ Convention entre le Canton de Fribourg et Caritas canton de Fribourg à Fribourg, concernant l'aide aux personnes en situation d'endettement du 28 novembre 2006.